

Aktenzeichen:
704 K 47/21

Stralsund, 22.01.2024



Amtsgericht Stralsund

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.04.2024	09:00 Uhr	Sitzungssaal G 105	Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Niepars Blatt 725:**

1/2 Miteigentumsanteil am Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Niepars	Flur 10 Flurstück 78	Verkehrsfläche, Neue Straße	89
Niepars	Flur 10 Flurstück 79	Verkehrsfläche, Neue Straße	7
Niepars	Flur 10 Flurstück 80	Verkehrsfläche, Neue Straße	8
Niepars	Flur 10 Flurstück 81	Verkehrsfläche, Neue Straße	37
Niepars	Flur 10 Flurstück 82	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Neue Straße 18, 20	6.303

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Hinweis: Bewertung ohne Innenbesichtigung:

1/2 Miteigentumsanteil an einem Grundstück, bebaut mit zwei Wohnhäusern (Grundfläche ~

130 m² und ~ 81 m²) mit eingeschossigen Anbauten, einem Carport, einer Scheune (Grundfläche ~ 206 m², Traufhöhe ~ 4,9 m), einem eingeschossigen Stall-/Nebengebäude mit angebauter Voliere, einem Holzgartenhaus und einem nördlichen Teil eines Garagenkomplexes, Baujahre jeweils nach 1900, gelegen in 18442 Niepars, Neue Straße 18/20;

Verkehrswert: 175.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.04.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Jasper
Rechtspflegerin

Beglaubigt



Stralsund, 25.01.2024

Kuhn

Justizangestellte